

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3011 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 11. Juli 2019

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler (ERV)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme zur obengenannten Verordnung. Sie behandelt drei unterschiedliche und eigendständige Themenbereiche: Erstens geht es um Vereinfachungen bei den Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen für kleine, besonders liquide und gut kapitalisierte Banken und Wertpapierhäuser. Zweitens wird eine Anpassung und Verschärfung der Risikogewichte für grundpfandgesicherte Kredite (Hypotheken) für inländische Wohnrenditeliegenschaften vorgeschlagen sowie drittens die Anforderungen für systemrelevante Banken in Bezug auf die Stammhäuser verschärft. Der SGB begrüsst die Anpassungen in diesen drei Bereichen.

Die **Vereinfachungen bei den Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen für kleine, besonders liquide Banken** werden im Sinne der Verhältnismässigkeit befürwortet. Es ist folge richtig, dass die Vereinfachungen und grösseren Freiheiten für die Institute mit entsprechenden hohen Voraussetzungen einhergehen. Gleichwohl ist es wichtig, dass die FINMA beobachtet, ob eine Verlagerung von riskanten Aktivitäten zu den entsprechenden Kleinbanken führt und entsprechend eingreift.

Die **Anpassungen bei den Wohnrenditeliegenschaften** sind äusserst wichtig. Der SGB sieht wie der Bundesrat dringenden Handlungsbedarf. Banken spielen bei der Finanzierung von Wohnrenditeliegenschaften eine wesentliche Rolle. Sie sind bei Zinserhöhungen erheblich exponiert. Die Widerstandskraft der Kreditnehmer hat abgenommen. Deshalb ist zu begrüssen, dass die Risikogewichte erhöht werden sollen. Der SGB beantragt dem Bundesrat, die vorgeschlagene Lösung gegenüber einer entsprechenden Selbstregulierung vorzuziehen.

Zu den **Änderungen bei den Anforderungen für systemrelevante Banken** hat der SGB keine Einwände.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom